

Anlage 5

Sicht des Fachamtes für Umweltschutz:

Im Kontext stimmt die Überlegung der dargelegten Argumentation. Hierbei sind aber diverse Sachverhalte unsererseits zu beleuchten.

Die einleitenden Aufzählungen zur unsachgemäßen Pflege stehen in starker Verbindung mit subjektiven Ansichten der Ortsbürgermeister und variieren untereinander. Weiter ist das Ortsbild durch diverse nicht erfüllte Anliegerpflichten beeinträchtigt. Wobei auch eine Vermischung der Zuständigkeiten in den Aussagen einhergeht. Nicht alle aufgeführten Mängel sind den Firmen anzulasten wie z.B. Freileitungen in Bäumen.

Jede Firma hat im benannten Zeitraum eine gute und ebenso in Teilen nicht sachgemäße Arbeit erledigt. Dies liegt u.a. an der Auslastung, der Witterung und nicht zuletzt am eingesetzten Personal, welches i.d.R. vor Ort Hilfsarbeiter sind. Dahingehend ist die Darlegung des Knowhows theoretisch vorhanden (wird im LV angeboten) aber in der Realität das größte Defizit. Hier ist die fachliche Qualifikation der städtischen Mitarbeiter höher zu bewerten.

Die benannte Verzögerung der zu erbringenden Leistung ist größtenteils personalbedingt, womit das Argument der Sicherstellung der durchzuführenden Arbeiten durch externe Firmen in der Realität nachweislich widerlegt werden kann. Die Grafik auf S.11 stellt zudem einen Durchschnittswert der Ortsteillose dar und ist immer eine Momentaufnahme. Eine Verallgemeinerung kann daraus nicht abgeleitet werden, da die Aufgabenerfüllung in den Ortschaften sehr unterschiedlich erfolgt ist. Besonders große Probleme gab es in den Ortschaften Dohndorf und Löbnitz mit der Nichterfüllung ganzer Arbeiten, während es z.B. in Wülknitz nur Terminrückstände gab.

Weiter ist auf die Qualität der Arbeit einzugehen. Diese ist im Vorfeld durch verschiedene Pflegeklassen definiert worden, wobei die Ortschaften in gleicher Weise behandelt wurden wie das Stadtgebiet Köthen. Insbesondere unter dem Hintergrund der haushalterischen Stellungnahme. Dass der Anspruch einzelner Ortsbürgermeister ein anderer als der festgelegte ist, kann nachvollzogen werden. Eine Erhöhung der Pflegestandards wird zu einem Wiederanstieg der Unterhaltungskosten führen. Unter dem Aspekt würde sich die Kostengegenüberstellung zu Gunsten einer Personaleinstellung verschieben.

Eine Qualitätssicherstellung bedarf auch der Kontrolle und der Aufforderung zur Nacharbeit. Allein in diesem Bereich ist ein Defizit im Stellenplan vorhanden. Die vorgeschlagenen Handlungsansätze zur Verbesserung gehen auch mit einem erhöhten zeitlichen Aufwand einher, welcher derzeit parallel zu bestehenden Aufgaben der beiden Stellen erbracht wird. Vieles ist aber aufgrund von Rechtsvorschriften nicht praktikabel. Die auf Seite 21 dargelegten Punkte werden durch die Verwaltung bereits forciert, insbesondere die Punkte 1, 2, 3 und 8. Die Vertragsstrafe geht mit enormen Zeitverlust (unter Einhaltung der Rechtsvorschriften bis zu 12 Wochen und Zusatzkosten für eine rechtssichere Leistungsfeststellung i.V.m. ext. Gutachten einher). Die Strafe hingegen ist marginal (0,3%/d ca. 100€ je PG/Los bzw. max. 5% der Auftragssumme) und wird meist billigend in Kauf genommen.

Resümierend muss gesagt werden, dass derzeit ein Defizit von einer Arbeitskraft für die administrativen Zwecke besteht. Durch die verwaltungstechnische Aufstellung im Stellenplan und den dargestellten Kosten ist die Vergabe der Grünflächenpflegeleistungen mittelfristig beizubehalten. Im Zuge der Erarbeitung verschiedenster konzeptioneller Unterlagen wird die Thematik wieder aufgegriffen. Hier wird ebenfalls der Ausführung der Personalstelle gefolgt.

Eine ordnungsgemäße Grundlagenermittlung kann nur in Verbindung mit einer externen Aufgabenübertragung einhergehen. Die entsprechenden technischen Voraussetzungen müssen hier ebenfalls geschaffen werden. Die finanziellen Mittel für die Datenermittlung (Bestandserfassung) sowie die entsprechenden Datenbanken (Kataster) müssen im Haushalt bereitgestellt werden. Nach Vorlage der Unterlagen und auf deren Grundlage fußend kann eine entsprechende Umstrukturierung erfolgen. Eine mittelfristige Zeitschiene ist hierfür einzuplanen.

Aufgrund der unterschiedlichen Pflegeaufwendungen für Grünflächen, Spielplätze und Biotopflächen müssen diese in der Zeitaufwandsermittlungen unterschiedlich betrachtet werden, wie in den KGST-Richtlinien vorgegeben und dürfen nicht mit dem gleichen Richtwert pro m² berechnet werden, wie hier erfolgt. Dahingehend ist die Personalberechnung aus unserer Sicht nochmal zu überprüfen.

(Hinweis 102: wurde seitens 102 nachgeholt, dies führt jedoch zu keinem abweichenden Endergebnis)

Die Möglichkeiten des Verkaufs oder der Verpachtung von Grünflächen sind aus unserer Sicht sehr begrenzt, da es sich in den Ortschaften größtenteils um Teile der Straßengrundstücke handelt, noch dazu oft übergeordnete Straßen in nicht städtischem Eigentum. Die wenigen

öffentlichen Grünflächen haben eine wichtige Funktion für die örtliche Naherholung und als Kommunikationsort.

Bei der Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile sind aus unserer Sicht weitere Nachteile der Fremdvergabe zu berücksichtigen:

- Verlust an Knowhow und Flächenkenntnis durch regelmäßigen Firmenwechsel, damit immer wieder Neueinweisung nötig, auch bei unterschiedlichem Personaleinsatz durch die Firma
- Keine Identifikation durch die Ausführenden mit dem Pflegeobjekt, kein langjähriges Beobachten des Ergebnisses der Pflege durch die Ausführenden
- Hoher personeller Aufwand seitens der Verwaltung für Planung, Ausschreibung, Kontrolle und Abrechnung
- Aufgrund der Vergaberichtlinien gibt es kaum Ausschlussmöglichkeiten für Firmen, auch wenn diese in der Vergangenheit nicht zur Zufriedenheit gearbeitet haben

Sowohl die Herstellung als auch die Pflege von öffentlichen Grünflächen sind nach dem Produktkatalog der KGST Pflichtaufgaben. Dies ergibt sich aus dem BauGB und den vielfältigen Aufgaben des öffentlichen Grüns im Rahmen der Daseinsvorsorge und der klimatischen Relevanz. Allein die Ausgestaltung der Grünflächen und die daraus resultierende Pflegeintensität sind entsprechend ihrer Funktion und Lage zu differenzieren. Dem wird durch die Einteilung in Pflegeklassen Rechnung getragen.